

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
3000 Bern
Per Email an: polg@bafu.admin.ch

Brugg, 24. März 2023/yk

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 13. Dezember 2022 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Der SBLV unterstützt in allen Punkten die Stellungnahme des SBV. Gerne möchten wir aber noch auf zwei Punkte aufmerksam machen, welche die Bäuerinnen und Bauern stark betreffen.

Die Schweizer Landwirtschaft ist umweltbewusst. Massnahmen, welche die zusätzlichen Herausforderungen aufgrund des Klimawandels vermindern, sind daher begrüssenswert. Dies trifft auf den Einsatz von Pflanzenkohle, als auch auf die Bekämpfung von invasiven Neophyten zu.

Der SBLV begrüsst die Aufnahme der neu vorgeschlagenen invasiven Pflanzen in die Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV). Die Schweizer Bäuerinnen und Bauern setzen jährlich viele Ressourcen ein, um ihre Flächen von Neophyten zu befreien und deren Verbreitung einzudämmen. Fliegen jedoch von umliegenden Flächen, z.B. vom SBB-Bahn- oder Strassenrändern, wieder Samen ein, beginnen sie im nächsten Jahr die mühsame Handarbeit von vorne und je nach Ausbreitungsgrad der invasiven Neophyten können sogar ihre Direktzahlungen gekürzt werden. Auch für den Naturschutz stellen invasive Neophyten eine grosse Gefahr dar, indem sie wertvolle Flächen überwuchern und die lokale Biodiversität bedrohen. Die Umsetzung der Motion 19.4615 in Form eines Inverkehrbringungsverbot ist daher ein essenzieller erster Schritt. Doch für eine erfolgreiche Eindämmung invasiver Neophyten braucht es zwingend parallel durchgeführte Bekämpfungsmassnahmen und gezielte Sensibilisierung der Nicht-Landwirtschaftlichen Bevölkerung. Es ist sehr wichtig, dass dies in einer Verordnung festgehalten wird.

Die Anpassung von verschiedenen Treibhausgasen, insbesondere Methan, lehnen wir hingegen klar ab. Wir anerkennen, dass Methan eine grosse Klimawirkung hat. Da jedoch die Unterscheidung der Herkunft des Methans und die daraus folgende unterschiedliche Funktionsweise nicht miteinbezogen wird, ist diese Verordnungsänderung für uns nicht akzeptabel. Die Klimawirkung muss besser abgebildet werden und es muss bedacht werden, dass Klimaschutzmassnahmen die Ernährungssicherheit und das Tierwohl nicht gefährden. Dies ist und bleibt die zentrale Aufgabe unserer Bauernfamilien.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND SBLV



Corina Blöchlinger
Präsidentin Fachbereich Agrarpolitik



Kathrin Bieri
Geschäftsführerin